

AG 3: Vom Arbeitslosen zum Tellerwäscher zum Millionär?

Übergänge aus der Grundsicherung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Einflussfaktoren und Qualität der Beschäftigung

Kommentar von Prof. Dr. Michael Gebel, Universität Mannheim

Zunächst möchte ich Herrn Trappmann und Kollegen für die sehr interessanten Ergebnisse danken. Die empirische Studie auf Basis des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) des IAB belegt eindrucksvoll, welche neuen und tieferen Erkenntnisse die SGBII-Wirkungsforschung auf Basis von den immer detaillierteren und besseren Mikrodaten gewinnen kann. Hierbei zeigt das PASS die besondere Stärke, dass die Dynamik und Austrittsmuster aus der Grundsicherung in Längsschnittperspektive mit detaillierten Angaben zum Haushalt und individuellen Lebenssituation erfasst werden.

Aus den zahlreichen interessanten Forschungsergebnisse, die Herr Trappmann vorgestellt hat, möchte ich drei Aspekte hervorheben und als Übergang in die gemeinsame Diskussion kommentieren.

(1) Sehr interessant aber sehr besorgniserregend zugleich empfand ich das zentrale Ergebnis der Studie, dass die Abgangsraten aus der Grundsicherung mit zunehmenden Risiken nicht linear sondern exponentiell sinken. Kombiniert mit der Tatsache, dass lediglich 8% der untersuchten Population ohne Vermittlungshemmnisse ist und mehr als 70% der Befragten zwei oder mehr Vermittlungshemmnisse haben, ergibt sich damit eine extrem niedrige Übergangsrate für einen Großteil der Grundsicherungsbezieher. Diese dynamische Analyse auf der Mikroebene zeigt folglich wichtige Ansatzpunkte auf, um das Phänomen des Langzeitbezugs besser zu verstehen. Wenn man sich nun allerdings die sogenannten „Hemmnisse/Risikofaktoren“ ansieht, die Herr Trappmann und Kollegen in ihrer Studie identifiziert haben, so stellt sich allerdings die Frage, ob die Arbeitsmarktpolitik hier alleine das notwendige Instrumentarium bereitstellen kann, um diesen Risikofaktoren entgegenzuwirken. Einerseits ist es leicht vorstellbar, dass man das Hemmnis „niedrige Bildung“ mit geeigneten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung beseitigen kann. Andererseits stellt sich aber die Frage, was die Arbeitsmarktpolitik bei den starken Vermittlungsrisiken Alter, Krankheit und Mutterschaft überhaupt bewirken kann. Da es sich hierbei um im Individuum fest verankerte Attribute handelt, gibt es keine Maßnahmen, die den Zustand an sich ändern können. Letztlich gibt es noch nicht ausreichende Erkenntnisse darüber, was genau getan werden kann, um Alten, Kranken und Frauen mit Kindern den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die vorliegende Studie hat die Gruppen zwar identifiziert, es bedarf jedoch weiterer Forschung um genau zu verstehen, warum diese Gruppen Nachteile haben (Sind die ursächlichen Probleme auf Seiten der Kunden, der Vermittler, der

institutionellen Regeln oder der Arbeitgeber?) und was dagegen getan werden kann. Zudem zeigen die Ergebnisse eventuell die Grenzen der Arbeitsmarktpolitik, da die identifizierten Risikogruppen eher auf Versäumnisse in anderen Politikbereichen wie z.B. Gesundheits-, Familien-, Bildungs- und Alterspolitik hinweisen. Die Tatsache, dass viele Personen in der Grundsicherung mit multiplen Hemmnissen konfrontiert sind, zeigt auch, dass ein ganzheitlicher Ansatz notwendig ist, um der Komplexität und dem Zusammenwirken der Risiken entgegenzuwirken.

(2) Beispielhaft möchte ich auf die Lage von Frauen mit Kleinkindern eingehen, da die Studie von Herrn Trappmann und Kollegen hier bereits erste interessante detaillierte Einblicke gewährt und Erklärungsansätze bietet. Die Tatsache, dass Kleinkinder eine besonders hemmende Wirkung für die Integrationschancen von Frauen haben, wird häufig ausschließlich dem institutionellen Kontext zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugeschrieben. Die gefundenen Ergebnisse, dass Kleinkinder in Westdeutschland die Abgangsrate stärker senken als in Ostdeutschland und dass der Effekt besonders ausgeprägt ist bei Frauen mit konservativem Rollenverständnis zeigt jedoch, dass neben den institutionellen Gegebenheiten offensichtlich auch die Einstellungen und Normen eine große Rolle spielen. Soweit es sich aber um Einstellungen/Normen handelt stellt sich jedoch wieder die Frage nach den Grenzen und Zuständigkeiten der Arbeitsmarktpolitik. Letztlich ist es auch eine Aufgabe der Familienpolitik zu klären, ob man das Verhalten entgegen der Einstellungen/Präferenzen von Personen verändern soll und wie der Zielkonflikt zwischen der Arbeitsmarktintegration der Mutter („adult worker norm“) und dem Kindeswohl („right to care“) zu lösen ist. Aber auch innerhalb der Arbeitsmarktpolitik besteht Handlungsbedarf, da auch im SGBII teils widersprüchliche Geschlechternormen zu finden sind. Zudem ist zu klären, warum Mütter mit Kindern Nachteile haben und was dagegen getan werden kann. Die bisherige Forschung und die Diskussionen hier in Loccum fokussieren sich meiner Meinung nach zu sehr auf die ursächlichen Probleme auf Seiten der Kunden, der Vermittler, der institutionellen Regeln, wohingegen die Rolle der Arbeitgeber oftmals ausgeblendet bleibt. Soweit sich beispielsweise Hinweise finden, dass Arbeitgeber Frauen mit Kleinkindern systematisch benachteiligen (Stichwort Geschlechterdiskriminierung), ist politischer Handlungsbedarf gegeben.

(3) Der letzte Teil der Studie von Herrn Trappmann und Kollegen bietet einen interessanten Einblick in die Qualität der Beschäftigung nach einem erfolgreichen Abgang aus der Grundsicherung. Auf den ersten Blick mag es sehr besorgniserregend erscheinen, dass viele Abgänge in prekäre Beschäftigung erfolgen. Die vorgestellten Zahlen zeigen, dass Abgänger aus der Grundsicherung überproportional häufig im Vergleich zu den restlichen Erwerbstätigen eine unsichere, prekäre Beschäftigung aufnehmen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle vor zu voreiligen Schlüssen warnen. Erstens, sollte man gerade im Hinblick auf die Ergebnisse zu der Häufung von Vermittlungshemmnissen/Risikofaktoren in der Gruppe der Grundsicherungsbezieher darauf achten, dass die Gruppe der restlichen Erwerbstätigen nicht die adäquate Kontrollgruppe ist. Statt dieses Blicks „nach oben“ lohnt sich auch der Blick „nach unten“, denn für viele Abgänger aus der Grundsicherung ist die Alternative zu einer unsicheren, prekären Beschäftigung der Verbleib in Arbeitslosigkeit und für einige kann

eine solche unsichere, prekäre Beschäftigung sogar ein effektives „Sprungbrett“ in ein Normalarbeitsverhältnis sein. Man sollte auch nicht zu dem voreiligen Schluss kommen, dass das Problem unsicherer und prekärer Beschäftigung unter SGBII-Abgängern am besten mit einem hohen Mindestlohn und einer verstärkten Eindämmung von Zeitarbeit und befristeter Beschäftigung zu bekämpfen ist. Solche Instrumente könnten letztlich dazu führen, dass man sprichwörtlich das Sprungbrett für einige Arbeitslose „absägt“ und diese wieder nur vor der Alternative eines Verbleibs in der Arbeitslosigkeit stehen. Nichtsdestotrotz zeigen die Ergebnisse den politischen Handlungsbedarf Anreize zu schaffen, dass die Vielzahl unsicherer, prekärer Beschäftigungsverhältnisse letztlich tatsächlich als Sprungbrett in die Normalarbeit fungiert. D.h. es sind Maßnahmen notwendig, die eine langfristige Integration sichern. Allerdings besteht hier noch erheblicher Forschungsbedarf, da einem Großteil der SGB-II Wirkungsforschung eine langfristige Perspektive fehlt.

Genau diesen Punkt möchte ich zum Abschluss meines Diskussionsbeitrags aufgreifen und den Blick in die Zukunft richten und den provokanten Titel unserer Arbeitsgruppe „Zum Tellerwäscher zum Millionär“ als Anlass nehmen, Potenziale für die zukünftige SGBII-Forschung auszuloten. Wie angedeutet bedarf es in der SGBII-Begleitforschung einer stärkeren Berücksichtigung der langfristigen Dynamik. Eine ausschließliche Betrachtung der Qualität der (Wieder-)Beschäftigung beim Abgang aus der Grundsicherung muss durch eine langfristige Perspektive ergänzt werden, welche die Karriere von Grundsicherungsbeziehern auch nach ihrem Abgang aus der Grundsicherung dauerhaft begleitet. Hier bietet der in der Studie verwendete Datensatz PASS des IAB ein enormes Potenzial, da im PASS auch solche Personen weiterverfolgt werden, welche die Grundsicherung überwunden haben. Auf dieser Basis wäre zum Beispiel auch eine bessere Beurteilung der „Sprungbrettfunktion“ unsicherer, prekärer Beschäftigungsverhältnisse für ehemalige Grundsicherungsbezieher möglich. Ein letzter Punkt betrifft den bisherigen Fokus der Begleitforschung auf die Arbeitsmarktintegrationschancen. Aus soziologischer Perspektive ist meines Erachtens eine mehrdimensionale Betrachtung notwendig, die auch andere Dimensionen sozialer Exklusion (wie z.B. Armut, Wohlbefinden, Gesundheit) betrachtet, um die Frage der Nachhaltigkeit einer Wiederbeschäftigung und Chancen der sozialen Integration zu beantworten. Auch hier bietet das PASS des IAB ein enormes Potenzial, da auch Informationen zu diesen Lebensbereichen in individueller/haushaltsbezogener Längsschnittperspektive erhoben werden.